

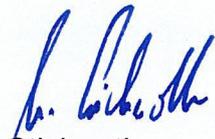
Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung
der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde
für die Haushaltsjahre 2024/2025

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung für die Höhe der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen wurde durch das Landesverwaltungsamt am 03.04.2025 unter dem Aktenzeichen 206.4.4-10402-BK-1.NT 2024/205 erteilt.

Haldensleben, den 08.04.25


Stichnoth
Landrat

